

# Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis vierteljährig K 40.—, im Inland mit Postverendung K 45.—, nach Deutschland und in das übrige Ausland K 60.—, einzelne Nummer K 6.—. — Einhaltungen kosten K 5.— der Zellertraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Nr. 22.

Sonntag, 29. Mai 1921.

52. Jahrg.

**Ferde- und Krämermärkte:** 21. September, 4. und 18. Oktober, 15. November und 6. Dezember.

**Wochentalender:** Sonntag, 29. Maximinus, Montag, 30. Ferdinand, Dienstag, 31. Angela, Mittwoch,

1. Juni, Paulina, Donnerstag, 2. Erasmus, Eugen, Freitag 3. Clotildis, Samstag, 4. Quirin.

## Rundmachungen.

### Verhandlungsschrift,

ausgenommen über die 5. Stadtvertretungssitzung in diesem Jahre, welche am Montag, den 23. Mai 1921, unter dem Vorlitze des Bürgermeisterstellv. Albert Winkauer und in Anwesenheit von 29 Stadtvertretungsmitgliedern und 4 Erlahmännern abgehalten wurde; Beginn 1/27 Uhr abends.

#### Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorliegenden.
2. Eingabe der Lehrerkonferenz von Markt in Angelegenheit der Einriedung des Schulplatzes.
3. Eingabe des Friedrich Boggenfärs in Angelegenheit der Dedung des Feuergrabens in Nothbach Nr. 8491.
4. Bericht und Antrag des Beleuchtungsausschusses in Angelegenheit der Lohnforderung der Elektrizitätsarbeiter.
5. Bericht und Antrag des Waisenhausauschusses. Sägungen für das städt. Waisenhaus in Dornbirn.
6. Bericht und Antrag des Landwirtschaftsrates:
  - a) Neueiliche Verhandlung mit Frz. Mart. Janner.
  - b) Lorzgewinnung in Lauterach.
7. Bericht und Anträge des Stadtrates:
  - a) Kreditbeschaffung zum Straßenbau Dornbirn-Ebnit.
  - b) Stellungnahme zum Entwurfe einer Verordnung betreffend Erhaltung des Höhenemfer Landgrabens.
  - c) Auehrerung zu einem Vorhchlage der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wegen Neueinteilung der Kaminfahrbezirke.
  - d) Einspruch der Rauchfangkehrergesellschaft des Landes gegen die Kaminfahr-Ordnung der Stadt Dornbirn.
  - e) Wahl eines Vertreters in den Besetzungsausschuf für Tabatverschleißgeschäfte.
  - f) Feuerzuzulagen an Kirchen- und Gemeindefunktionäre.
  - g) Mauttarif-Erhöhung für die Schmitterbrücke.
  - h) Einhebung der Getränkesteuer.
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die am 24. April 1921 abgehaltene Stadtvertretung-Sitzung.
9. Anträge, Anfragen und Beschwörden.

Hierüber wird beraten und beschloffen wie folgt:

Zu 1 a) Der Vorhchende bringt den Voranhschlag der öffentlichen Arbeitsnachweisstelle Dornbirn für das

II. Halbjahr 1921 in Vorlage und beantragt die Erledigung dieses Gegenstandes in der heutigen Sitzung unter „Freie Anträge“, obwohl er auf der Tagesordnung nicht vorgelesen ist.

- b) Die Vornbirger Landesregierung hat mit Erlah vom 26. 4. 1921, Zl. 135/2, bekannt gegeben, daß sie gegen die nachgeluchte Verwendung des städt. Tierarztes Artur Felder im öffentlichen Veterinär-dienste, insbesondere zur Vornahme der Kaufsch- brandschutzimpfung auf den Alpen und anderen tierärztlichen Amtshandlungen, insoweit solche nicht zu den speziellen Amtsobliegenheiten der staatlichen Veterinärorgane gehören, bis auf weiteres keine Einmendung erhebt.
  - c) Nach dem Schreiben des Zollbeamten Feldkirch vom 23. April 1921, Zl. 2664/1, soll der Auflassung des Zollamtes Dornbirn näher getreten und hiezu Stellung genommen werden. Der Vorhchende macht hiezu die Mitteilung, daß der Stadtrat die Angelegenheit in Beratung gezogen und hierauf den Beschluß gefaßt hat, sich entschieden gegen die Auflassung dieses Zollamtes auszusprechen und der Stadtvertretung den Antrag zu stellen, im Interesse der heiligen Kaufmannschaft und weiterer Kreise die Erhaltung des Zollamtes in Dornbirn zu verlangen. Hierauf wird der Stadtrat angewiesen, die Erledigung der genannten Zuschrift im angegebenen Sinne zu besorgen.
  - d) Das Sekretariat Vornberg des Zentralverbandes der Bauarbeiter Oesterreichs hat mit Schreiben vom 23. ds. Mts. das Ansuchen gestellt, den bei der Stadt beschäfftigten Gemeinbearbeitern eine Lohnerhöhung zu gewähren und eine Familienversicherung zu ermöglichen. Das Ansuchen wird dem Straßen-, Wasserbau- und Hochbauauschuffe zugewiesen.
  - e) Der Stadtrat hat gegen nachträgliche Genehmigung der Stadtvertretung für abgelieferte Maifäcker eine Vergütung von 1 Kr. für den Liter bei einer Menge bis zu einem Hektoliter und Kr. 1.20 pro Liter bei einer Menge von mehr als 1 Hektoliter festgesetzt. Die Genehmigung wird erteilt.
- Zu 2 Wird verlesen und dem Hochbauauschuffe zum Studium und zu baldiger Berichterstattung zugewiesen.
- Zu 3 Kommt zur Verlesung und wird dem Straßen- und Wasserbauauschuffe zugewiesen.